

# STADT WOLMIRSTEDT

## Der Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>
-------------------------	--	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 450/2014-2019	<b>Datum:</b> 11.05.2017	<b>Zeichen:</b> FD 24/ Rak
--	-----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sozialausschuss	01.06.2017				
Finanzausschuss	08.06.2017				
Hauptausschuss	12.06.2017				
Stadtrat	22.06.2017				

<p><b>Betreff:</b> Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ-Vereinbarungen) zwischen dem Landkreis Börde als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der Tageseinrichtungen hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 78 b-e SGB VIII</p>
--

<p><b>Beschluss:</b></p> <p>(1) Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, das Einvernehmen zu der Entgeltverhandlung 2016 zwischen dem Landkreis Börde und dem Träger der Tageseinrichtung „St. Katharinen“ (Evangelische Kirchengemeinde „St. Katharinen“) zu erteilen.</p> <p>(2) Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, das Einvernehmen zu der Entgeltverhandlung 2016 zwischen dem Landkreis Börde und dem Träger der Tageseinrichtung „Hort Stadt Wolmirstedt“ (Stadt Wolmirstedt) zu erteilen.</p> <p>Die Kostenpläne der Tageseinrichtung „St. Katharinen“ (Anlage 1: Stand 13.04.2017) und der Tageseinrichtung „Hort Stadt Wolmirstedt“ (Anlage 2: Stand 24.02.2017) sind Bestandteil des Beschlusses.</p>			
Bürgermeister	Fachbereich	einreichender Fachdienst	
		FD 24	

M. Stichnoth	M. Cassuhn	I. Rakowski		
--------------	------------	-------------	--	--

### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz (KiFöG) schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Börde) mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit den Gemeinden.

(1) Der Landkreis Börde hat der Stadt Wolmirstedt die geprüften und bestätigten Kalkulationsunterlagen 2016 des Trägers der Tageseinrichtung „St. Katharinen“ zur Erteilung des Einvernehmens übergeben (umlagefähige Kosten: 275.996,86 €). Die Stadt Wolmirstedt hat die eingereichten Kalkulationsunterlagen auf Plausibilität geprüft.

In einem persönlichen Gespräch mit dem Träger der Einrichtung, der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Katharinen“, vertreten durch Herrn Pfarrer Kerntopf, wurden bestehende Fragen der Stadt Wolmirstedt zu den vorgelegten Kalkulationsunterlagen besprochen.

Hieraus resultierende Änderungen (Belegung, Personalkosten, Kosten pädagogisches Material, Verwaltungskosten, Sachkosten, u.a.) wurden in die Kalkulationsunterlagen eingearbeitet.

Im Ergebnis der Abstimmung wurde dem Landkreis Börde mitgeteilt, dass die Verwaltung dem Stadtrat der Stadt Wolmirstedt die Erteilung des Einvernehmens zum Abschluss der LEQ-Vereinbarung 2016 für die Tageseinrichtung „St. Katharinen“ gemäß dem Kostenplan vom 13.04.2017 (Anlage 1: umlagefähige Kosten 276.510,50 €) vorschlagen wird.

Die LEQ-Vereinbarung 2016 gemäß dem Kostenplan vom 13.04.2017 wurde zwischen dem Landkreis Börde und dem Träger der Tageseinrichtung am 25.04.2017 abgeschlossen.

Mit dem Abschluss der LEQ-Vereinbarung am 25.04.2017 wurden die monatlichen Entgelte für die verschiedenen Betreuungsangebote (Platzkosten) für den Zeitraum ab 01.01.2016 festgelegt.

Hieraus ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger der Tageseinrichtung für das Jahr 2016 in Höhe von 29.730,46 €, da im Jahre 2016 die Zahlung auf der Grundlage der monatlichen Entgelte in Höhe der durchschnittlichen Platzkosten 2015 erfolgte.

(2) Für die Tageseinrichtung „Hort Stadt Wolmirstedt“ wurden dem Landkreis Börde zur LEQ-Verhandlung 2016 (schriftliche Verhandlung) die tatsächlichen Kosten der Tageseinrichtung zur Prüfung übergeben. Der Landkreis Börde hat den Kostenplan des Trägers der Tageseinrichtung gemäß Anlage 2 (umlagefähige Kosten: 410.555,29 €) bestätigt.

Mit der Unterzeichnung der 1. Änderung zur LEQ-Vereinbarung vom 22.02.2017 (LEQ-Vereinbarung 2015) für die Tageseinrichtung „Hort Stadt Wolmirstedt“ am 08.03.2017 wurde die LEQ-Vereinbarung 2016 zwischen dem Landkreis Börde und der Stadt Wolmirstedt abgeschlossen. Die Vereinbarung wird nach der Erteilung des Einvernehmens rechtskräftig.

Die finanziellen Auswirkungen werden aus dem Haushalt 2017 finanziert, da das Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen ist.

